

# **Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flemhude vom 1.12. 2018**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flemhude hat am 19.12. 2018 aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, § 20 Absatz 3 und § 26 des Bestattungsgesetzes vom 4. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flemhude vom 16. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

### **1. § 6 wird wie folgt gefasst:**

#### **„§6 Gebührentarif**

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:  
(Grabnutzungsgebühren einschließlich ggf. Grabfeldunterhaltungsgebühren)
1. Wahlgrabstätten:
    - 1.1. für eine Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabbreite 1.762,00 €
    - 1.2. für eine Rasensargwahlgrabstätte mit kleiner Beetfläche für 25 Jahre je Grabbreite einschließlich Anlage und Grabfeldunterhaltung 1.932,00 €
    - 1.3. für eine Rasensargwahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabbreite einschließlich Anlage und Grabfeldunterhaltung auf einem Grabfeld mit liegendem oder stehendem Stein. 1.997,00 €
  2. Urnenwahlgrabstätten:
    - 2.1. für eine Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre je Grabbreite 1.098,00 €
    - 2.2. für eine Urnenwahlgrabstätte in Rasenlage für 20 Jahre je Grabbreite einschließlich Anlage und Grabfeldunterhaltung auf einem Grabfeld mit liegendem oder stehendem Stein 1.330,00 €
  3. Urnengemeinschaftsgräber:
    - 3.1. Urnengemeinschaftsgrab für 20 Jahre je Grabbreite einschließlich Anlage und Grabfeldunterhaltung 832,00 €
    - 3.2. Urnengrabstätte am Baum für 20 Jahre je Grabbreite einschließlich Anlage und Grabfeldunterhaltung 1.377,00 €
  4. Reihengrabstätte:
    - 4.1. für verstorbene Kinder bis zum 5. Lebensjahr einschließlich Anlage und Grabfeldunterhaltung, wenn keine individuelle Pflege erfolgt 398,00 €
  5. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten.  
Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter 1.1. bis 1.3. und 2.1. bis 2.2. berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.  
Die Mindestverlängerung des Nutzungsrechts beträgt 5 Jahre.  
Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

<b>II. Verwaltungsgebühren:</b>		
1.	Für die Ausstellung einer Graburkunde und für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter	30,00 €
2.	Für die Genehmigung von Anträgen außer zu Ziffer II.3.	27,00 €
3.	Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung:	
	3.1 eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit	139,00 €
	3.2. eines liegenden Grabmals	39,00 €
	3.3. Natursteinkante	27,00 €
<b>III. Gebühren für die Bestattung:</b>		
1.	Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde für:	
	1.1. für eine Erdbestattung für einen Sarg über 1,20 m	546,00 €
	1.2. für eine Erdbestattung für einen Sarg bis 1,20 m	327,00 €
	1.3. für eine Urnenbeisetzung	191,00 €
<b>IV. Sonstige Gebühren:</b>		
1.	Gebühr für ein Namensschild einschließlich Beschriftung einer Grabstätte am Baumgrab gemäß Ziffer I.3.2.	59,00 €
<b>V. Gebühren für Ausbettungen:</b>		
1.	Für die Ausgrabung einer Leiche	1.092,00 €
2.	Für die Ausgrabung einer Urne	218,00 € <sup>6</sup>

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Internetadresse: <http://www.kirche-flemhude.de/informationen/kirchengemeinde-flemhude/veranstaltungsorte/friedhof/>.

Auf die Bereitstellung wird in den Kieler Nachrichten unter amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flemhude -Kirchengemeinderat-

---

Die vorstehende Satzung zur Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flemhude wurde am 1.12. 2018 ausgefertigt und durch den Bescheid der Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 7.3. 2019 (Az.: L102) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kiel, den 13.3.2019

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flemhude  
-Kirchengemeinderat-**